

Geschäftsbedingungen der Firma A+R Armaturen GmbH (Stand 01/2015)

1. Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben der Geltung ausschließlich schriftlich zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden an diesen die Leistung vorbehaltlos erbringen.
2. Angebote und Druckschriften aller Art sind unverbindlich. Die zu dem Angebot gehörigen Unterlagen, wie Kataloge, Arbeitsblätter, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend. An Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Beratungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.
3. Für die Auftragsannahme ist die schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich, bei Sofortlieferungen gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung.
4. Mit der Durchführung der Lieferung erkennt unser Abnehmer nochmals unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als allein verbindlich an.
5. Preise sind Euro-Notierungen und gelten freibleibend, ab Werk, ausschließlich Verpackung, Fracht, Rollgeld, Porto, Versicherung, Zoll, Abnahmekosten, Montageleistungen. Die Preise verstehen sich ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer; diese wird für das Inland getrennt ausgewiesen. Die Preise basieren auf den heutigen Kostenfaktoren; treten bis zur Auslieferung des Auftrags wesentliche Änderungen dieser Kosten ein, behalten wir uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen. Die Verpackung erfolgt handelsüblich zu Selbstkosten und wird nicht zurückgenommen. Gutschriften für Verpackungsrücksendungen lehnen wir ausdrücklich ab.
6. Vorgesehene Lieferfristen sind nur als annähernde zu betrachten. Die angegebenen Leistungs- und Liefertermine sind unverbindlich. Teillieferungen sind gestattet.
7. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung das Werk verlassen hat, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist, Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über. Die Geltendmachung von Transportschäden erfolgt durch uns nur, wenn auf Veranlassung des Empfängers der Tatbestand sofort durch den zuständigen Ermittlungsbeamten aufgenommen wurde.
8. Zahlung hat innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen rein netto in bar zu erfolgen; Reparatur-Rechnungen sind sofort in bar ohne Abzug fällig. Bankfähige Wechsel werden -nach Vereinbarung- nur zahlungshalber angenommen und stellen keine Erfüllung der Zahlungspflicht des Käufers dar. Die hierdurch anfallenden Kosten und Spesen trägt der Besteller. Eine Verpflichtung für rechtzeitige Vorzeigung und Protesterhebung wird nicht übernommen. Zahlt der Kunde binnen einer Frist von 10 Tagen nach Datum der Rechnungserstellung nicht, kommt er automatisch in Verzug. Die entstehenden Rechtsfolgen bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
9. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns zur Lieferung gelangenden Waren bis zur Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer, ohne Rücksicht auf deren Rechtsgrund und Entstehungszeit, einschließlich Wechsel und Begleichung eines etwa zu Lasten des Käufers sich ergebenden Saldos aus dem bestehenden Kontokorrentverhältnis vor. Wird die in unserem Eigentum stehende Ware mit anderen Gegenständen vermischt, vermengt, verbunden oder verarbeitet, so tritt der Besteller schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an uns ab und verwahrt den Gegenstand mit kaufmännischer Sorgfalt für uns. Der Besteller darf die in unserem Eigentum stehende Ware nur in regelmäßigem Geschäftsverkehr veräußern, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Er tritt schon mit Abschluß des Kaufvertrages zwischen ihm und uns die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in Höhe des Wertes der uns zur Sicherung dienenden, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ab. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung solange berechtigt, als er sich uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug befindet. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen.
10. Bemängelung und Reklamation der Liefermenge und der Ausführung müssen sofort bei Wareneingang, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Sendung erfolgen.
11. Die Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab Ablieferung/Abnahme. Ist die Kaufsache gebraucht, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Diese Ausschlüsse bzw. Verkürzungen gelten nicht, sofern der Mangel durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde oder zwingend gesetzlich gehaftet wird, oder der Mangel in einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gegeben ist. Die Gewährleistung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen erbracht. Zeigen sich Mängel, ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat zu erfolgen in Textform. Die Firma A+R Armaturen GmbH ist zur eigenen Ausübung des Wahlrechts bzgl. Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt. Ausgeschlossen sind Aufwendungen wie z.B. Transport-, Zoll-, Wege- und Arbeitskosten sowie Aus- und Einbaukosten.
12. Im Rahmen eines berechtigten Gewährleistungsverlangens ersetzte Teile werden Eigentum der Firma A+R Armaturen GmbH. Sollte sich das Gewährleistungsverlangen des Kunden wegen Fehlens eines Gewährleistungsmangels als unberechtigt herausstellen, so ist der Kunde verpflichtet, die entstandenen Kosten für die vermeintliche Mängelbeseitigung zu übernehmen.
13. Leistungsort der Gewährleistungsrechte ist der Geschäftssitz der Firma A+R Armaturen GmbH. Eine Übernahme der Mehrkosten der Mängelbeseitigung, sofern die Kaufsache an einen anderen Ort als den Leistungsort des Kaufvertrages verbracht wurde, ist ausgeschlossen.
14. Sämtliche Schadenersatzansprüche insbesondere wegen Mangelfolgeschäden sowie Ersatz für entgangenen Gewinn, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht oder es wird gesetzlich zwingend gehaftet. Diese Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
15. Sofern nicht schriftlich fixiert, werden von der Firma A+R Armaturen GmbH keine Garantiezusagen oder Zusicherungen außerhalb der gesetzlich bestehenden Gewährleistungsrechte abgegeben.
16. Verletzt der Auftraggeber fremde Patent- oder Schutzrechte, so haftet dieser für den uns als Lieferanten entstandenen Schaden und Gewinn.
17. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung wesentlich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, oder falls sich nachträglich die Undurchführbarkeit des Auftrages herausstellt, steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.
18. Die Vertragssprache ist deutsch. Werden Vertragsexemplare oder Teile zusätzlich in einer anderen Sprache abgefasst, so gilt bei Unklarheiten oder Abweichungen die deutschsprachige Version.
19. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der Firma A+R Armaturen GmbH. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.